



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein/die Abteilung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsgrundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist jährlich zu entrichten.
3. Die Abteilungen können Abteilungsbeiträge und für bestimmte Angebote Kursgebühren verlangen.
4. Der monatliche Mitgliedsgrundbeitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2020
⇒ Mitglieder unter 18 Jahre EUR 3,50
⇒ Erwachsene EUR 5,50

ermäßigte Beträge (auf Nachweis)

⇒ Schüler / Studenten ab 18 Jahre EUR 4,00
⇒ passive Mitglieder ab 55 Jahre EUR 3,00
⇒ Für Familien (einschl. Kinder < 18 J.) EUR 11,00
⇒ Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand/der Abteilung vorzulegen.
6. Neue Anschriften und Kontoänderungen bitte sofort dem Verein mitteilen.
7. Im Beitrag sind die Sportversicherungen des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
8. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchung mittels Lastschrift jährlich, im ersten Quartal jeden Jahres. (Bei Rückbuchung der Lastschrift wird die Bankgebühr zzgl. 6,00 € an das Mitglied weiterberechnet) Mitglieder, die nicht abbuchen lassen, erhalten vom Verein/Abteilung gegen eine Zusätzliche Gebühr von 6,00 € eine Beitragsrechnung. Der Betrag ist auf das Konto des Vereins/der Abteilung zu zahlen.
9. Im Eintrittsjahr ist der Grundbeitrag ab dem Eintrittsmonat zu bezahlen.
10. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er ist im Jahr des Austrittes schriftlich zu richten an den TSV Ellhofen eV, Vorstand, Postfach 1144, 74248 Ellhofen oder per Email an mitgliederverwaltung@tsvellhofen.de.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Sportbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.